

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

12. Dezember 2022
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/24 "Gewerbegebiet Waldau-West"
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.19.660 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen der Bundesautobahn 49 im Norden, der Marie-Curie-Straße im Westen, der Stadtgrenze zur Gemeinde Fuldaabrück im Süden sowie der Landesstraße 3460 im Westen soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/24 „Gewerbegebiet Waldau-West“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 3 BauGB mit verändertem Geltungsbereich neu aufgestellt werden.

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung und Weiterentwicklung des Gewerbebestandes unter Berücksichtigung von Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz.

Dem Entwurf des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

abwesend: Stadtverordnete Rieger
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/24 "Gewerbegebiet Waldau-West" (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.19.660, wird **zugestimmt**.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

Annika Kuhlmann
Schriftführerin